

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Stieve-Lösung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Laborchemikalie, Fixiermittel
Nur für Fachleute im Bereich Forschung und Analyse

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Morphisto Evolutionsforschung und Anwendung GmbH
Straße/Postfach: Weismüllerstr. 45
Nation, PLZ, Ort: D-60314 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69 - 400 3019-60
Telefax: +49 (0)69 - 989 72 1100

Auskunft gebender Bereich: Morphisto GmbH,
Telefon: +49 (0)69 - 400 3019-67, Email: info@morphisto.de

Weitere Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte in allen Gebindegrößen:
- Artikel 10418.xxxxx - Stieve-Lösung

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz,
Telefon: 06131 - 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

STOT SE 2; H371	Kann die Organe schädigen.
Carc. 2; H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
STOT RE 2; H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aquatic Chronic 1; H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Acute 1; H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Skin Sens. 1; H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Acute Tox. 4; H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Acute Tox. 3; H301	Giftig bei Verschlucken.
Acute Tox. 4; H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Eye Irrit. 2; H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Irrit. 2; H315	Verursacht Hautreizungen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Carc. Cat. 3; R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Muta. Cat. 3; R68	Irreversibler Schaden möglich.
T; R25	Giftig beim Verschlucken.
Xn; R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
Xn; R48/21/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
Xi; R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
Sens.; R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
N; R50-53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H301	Giftig bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H371	Kann die Organe schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P309+P311	BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



T



N

giftig

umweltgefährlich

entfällt

R-Sätze:

R 20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 25	Giftig beim Verschlucken.
R 36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R 40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 48/21/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
R 50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 68	Irreversibler Schaden möglich.

Stieve-Lösung

Materialnummer Stieve

Version 10 / Seite 3 von 11

S-Sätze:	S (1/2)	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
	S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S 27/28	Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel
	S 36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
	S 60	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
	S 61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Hinweistext für Etiketten Enthält Formaldehyd und Quecksilberdichlorid.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):
 wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119488953-20-xxxx EINECS 200-001-8 CAS 50-00-0	Formaldehyd	7-10 %	EU: T; Carc.Cat.3; R 23/24/25, 34, 40, 43 CLP: Acute Tox. 3; H301. Acute Tox. 3; H311. Acute Tox. 3; H331. Carc. 2; H351. Skin Corr. 1B; H314. Skin Sens. 1; H317.
EINECS 231-299-8 CAS 7487-94-7	Quecksilberdichlorid	2-5 %	EU: C; R34. Muta. Cat. 3; R68. N; R50-53. Repr. Cat. 3; R62. T+; R28. T; R48/24/25. CLP: Acute Tox. 2; H300. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. STOT RE 1; H372. Skin Corr. 1B; H314. Muta. 2; H341. Repr. 2; H361f.
EINECS 200-580-7 CAS 64-19-7	Essigsäure	1-5 %	EU: C; R35. R10. CLP: Flam. Liq. 3; H226. Skin Corr. 1A; H314.
EINECS 200-659-6 CAS 67-56-1	Methanol	< 3 %	EU: F; R11. T; R23/24/25. T; R39/23/24/25. CLP: Flam. Liq. 2; H225. Acute Tox. 3; H301. Acute Tox. 3; H311. Acute Tox. 3; H331. STOT SE 1; H370.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.
 Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Atemspende oder Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr.

 Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abspülen.
 Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Zersetzung durch Hitzeeinwirkung können entstehen: Formaldehyd-Dämpfe.
Im Brandfall können entstehen: Chlorwasserstoff, Quecksilberverbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Substanzkontakt vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen.
Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen. Umgebung gut nachreinigen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
 Arbeiten unter Abzug durchführen. Dämpfe nicht einatmen.
 Substanzkontakt vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen.
 Gefäße nicht offen stehen lassen.
 Der Stoff ist mit besonderer Vorsicht zu handhaben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Unter Verschluss aufbewahren. Nur im Originalbehälter lagern.
 Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Lagertemperatur: < 20 °C.
 Ungeeignetes Material: Stahl, Kupfer.
 Zutritt zum Lager nur für fachkundige Personen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Alkalien lagern.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse VCI:

6.1A = Brennbare giftige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalie, Fixiermittel
 Nur für Fachleute im Bereich Forschung und Analyse

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
50-00-0	Formaldehyd	Deutschland DFG Langzeit	0,37 mg/m ³ ; 0,3 ppm
		Deutschland DFG Kurzzeit	0,74 mg/m ³ ; 0,6 ppm
		Deutschland DFG Spitzenbegrenzung	1,2 mg/m ³ ; 1 ppm
		7487-94-7	Quecksilberdichlorid
		Deutschland, AGW Kurzzeit	(einatembare Fraktion) 0,8 mg/m ³
		Deutschland, BGW Langzeit	(Quecksilber (Hg) in Urin) 100 ppm
		Deutschland, BGW Langzeit	(Quecksilber (Hg) in Blut) 25 ppm
64-19-7	Essigsäure	Deutschland, AGW Langzeit	25 mg/m ³ ; 10 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	50 mg/m ³ ; 20 ppm
		Europa, IOELV: TWA	25 mg/m ³ ; 10 ppm
67-56-1	Methanol	Deutschland, AGW Langzeit	270 mg/m ³ ; 200 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	1080 mg/m ³ ; 800 ppm
		Deutschland, BGW Langzeit	(Urin; bei Langzeitexposition/Expositionsende bzw. Schichtende) 30 ppm
		Europa, IOELV: TWA	Haut 260 mg/m ³ ; 200 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Arbeiten unter Abzug durchführen. Dämpfe nicht einatmen.
 Notbrause und Augenwascheinrichtung sollten im Arbeitsbereich leicht zugänglich sein.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:	Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich. Filter Typ ABEK gemäß EN 141 benutzen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Butylkautschuk (0,5 mm) oder Fluorkautschuk (0,4 mm). Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Langärmelige Arbeitskleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Siedepunkt / Siedebereich:	(Methanol) > 64 °C
Flammpunkt / Flammbereich:	> 61 °C
Dichte:	1,2 g/mL
pH-Wert:	3-4
Wasserlöslichkeit:	vollständig löslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Angabe zu Formaldehyd: metallkorrosiv (Stahl, Kupfer)

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Zersetzung durch Hitzeeinwirkung können entstehen: Formaldehyd-Dämpfe.
(Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.)
Heftige Reaktion mit starken Oxidationsmitteln und organischen Stoffen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Metalle, Säuren, Laugen, Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Chlorwasserstoff, Quecksilber (Hg), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nach Einatmen: gesundheitsschädlich
Nach Verschlucken: Giftig. Nach Verschlucken großer Mengen: Schädigung der inneren Organe, Tod.
Nach Hautkontakt: Gesundheitsschädlich. Gefahr der Hautresorption.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Nach Augenkontakt: Reizend.
krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen
Carc. Cat. 3 - Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Muta. Cat. 3 - Irreversibler Schaden möglich.
CLP: Carc. 2 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Allgemeine Bemerkungen

Für Formaldehyd allgemein gilt:
Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
Atembeschwerden ab ca. 10-20 ppm. Lungenödem möglich.
Symptome können zeitlich verzögert auftreten.
Kann chronische Bronchitis und anhaltende allergische Reaktionen auslösen.
In-vitro Mutagenität: positiv.
Angabe zu Quecksilberdichlorid:
Sehr giftig beim Verschlucken.
LDLo Mensch, oral: 29 mg/kg
LD50 Ratte, oral: 1 mg/kg
Nach Resorption:
Übelkeit, Erbrechen, Schmerzen, Durchfall mit Blut, Lungenentzündung (Pneumonie),
Glottisödem, Blutdruckabfall, Herzrhythmusstörungen, Kreislaufkollaps, Schädigung der Nieren.
Chronische Toxizität: ZNS-Störungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Angabe zu Quecksilberdichlorid:
Algtoxizität:
EC50 Chlorella pyrenoidosa: 0,3 mg/L/5h.
Bakterientoxizität:
EC50 Pseudomonas putida: 0,01 mg/L/16h.
IC50 Pseudomonas fluorescens: 0,005 mg/L.
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna: 0,003 mg/L/48h.
Fischttoxizität:
LC50 Leuciscus idus (Goldorfe) 0,13 mg/L/96h.
LC50 Leuciscus idus (Goldorfe) 0,5 mg/L/48h.
Wassergefährdungsklasse: 3 = stark wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer 06 04 04* = Quecksilberhaltige Abfälle.
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Verpackung

Empfehlung: Abfallschlüsselnummer 150102 - Verpackungen aus Kunststoff
Abfallschlüsselnummer 150107 - Verpackungen aus Glas
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

2024

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 2024, QUECKSILBERVERBINDUNG, FLÜSSIG, N.A.G. (Quecksilberdichlorid)
IMDG, IATA: UN 2024, MERCURY COMPOUND, LIQUID, N.O.S. (Mercury dichloride)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 6.1, Code: T4
IMDG: Class 6.1, Code -, P
IATA: Class 6.1

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant Yes

Stieve-Lösung

Materialnummer Stieve

Version 10 / Seite 9 von 11

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Landtransport (ADR/RID)

Warntafel:	ADR/RID: Gefahrnummer 60, UN-Nummer 2024
Gefahrzettel	6.1
Sondervorschriften	43 274
Begrenzte Mengen	100 mL
EQ	E4
Verpackung: Anweisungen	P001 IBC02
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP15
Tankcodierung	L4BH
Tunnelbeschränkungscode:	D/E


Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel	6.1
Sondervorschriften	43 274 802
Begrenzte Mengen	100 mL
EQ	E4
Ausrüstung erforderlich	PP - EP - TOX - A
Lüftung	VE02

Seeschifftransport (IMDG)

EmS:	F-A, S-A
Sondervorschriften	43, 66
Begrenzte Mengen	100 mL
EQ	E4
Verpackung: Anweisungen	P001
Verpackung: Vorschriften	-
IBC: Anweisungen	IBC02
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen: IMO	-
Tankanweisungen: UN	-
Tankanweisungen Vorschriften	-
Stowage and segregation	Category B. Clear of living quarters.
Properties and observations	Toxic if swallowed, by skin contact or by inhalation.
Bemerkungen:	Mercury dichloride: Severe marine pollutant (PP)

Lufttransport (IATA)

Hazard	Toxic
EQ	E4
Passenger Ltd.Qty.:	Pack.Instr. Y641 - Max.Qty. 1 L
Passenger:	Pack.Instr. 654 - Max.Qty. 5 L
Cargo:	Pack.Instr. 661 - Max.Qty. 60 L
Special Provisioning	A4
ERG	6L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Stieve-Lösung

Materialnummer Stieve

Version 10 / Seite 10 von 11

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse VCI: 6.1A = Brennbare giftige Stoffe

Wassergefährdungsklasse: 3 = stark wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): 2X

Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme NFPA Hazard Rating:

Health: 3 (Serious)

Fire: 1 (Slight)

Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

Health: 3 (Serious) - Chronic effects

Flammability: 1 (Slight)

Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor



HEALTH	*	3
FLAMMABILITY		1
PHYSICAL HAZARD		0
		X

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H300 = Lebensgefahr bei Verschlucken.

H301 = Giftig bei Verschlucken.

H311 = Giftig bei Hautkontakt.

H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H331 = Giftig bei Einatmen.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H341 = Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361f = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H370 = Schädigt die Organe.

H371 = Kann die Organe schädigen.

H372 = Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Stieve-Lösung

Materialnummer Stieve

Version 10 / Seite 11 von 11

- R-Sätze:
- R 10 = Entzündlich.
 - R 11 = Leichtentzündlich.
 - R 20/21/22 = Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
 - R 23/24/25 = Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
 - R 25 = Giftig beim Verschlucken.
 - R 28 = Sehr giftig beim Verschlucken.
 - R 34 = Verursacht Verätzungen.
 - R 35 = Verursacht schwere Verätzungen.
 - R 36/37/38 = Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
 - R 39/23/24/25 = Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
 - R 40 = Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
 - R 43 = Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 - R 48/21/22 = Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
 - R 48/24/25 = Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
 - R 50/53 = Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 - R 62 = Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
 - R 68 = Irreversibler Schaden möglich.

Grund der letzten Änderungen:

- Änderung in Abschnitt 2, 3: Einstufung, Kennzeichnung: GHS
- Änderung in Abschnitt 10, 16: Allgemeine Überarbeitung

Literatur:

- BG RCI:
 - Merkblatt M004 Reizende Stoffe - Ätzende Stoffe
 - Merkblatt M024 Quecksilber und seine Verbindungen
 - Merkblatt M050 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.